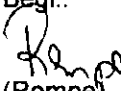


Brühl, den 08.04.2010

An die Mitglieder des **EINLADUNG**
Ausschusses für Soziales und Migration

Ich lade Sie ein zur Sitzung des			Ausschusses für Soziales und Migration
Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Donnerstag	22.04.2010	18.00 Uhr	Rathaus Uhlstraße 3, Sitzungszimmer II, A 013

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jung
Begl.:

(Rempel)

TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) Öffentlicher Teil	
1	Niederschrift vom 19.01.2010	
2	Alzheimer-Selbsthilfegruppe AUFWIND <u>hier:</u> Vorstellung	-
3	Mitteilungen	
3.1	Häusliche Gewalt <u>Bezug:</u> SoMiA vom 19.01.2010, TOP 4.4 Referent: Herr Wolff, Opferschutzbeauftragter, Kommissariat Vorbeugung	06/2010 <i>e</i>
3.2	Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung	10/29 <i>e</i>
4	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund <u>hier:</u> Auswertung der Integrationskennzahlen / Integrationsplan der Stadt Brühl <i>Bezug: JndA 15.3.10</i>	12/05 j *
5	Anfragen	
	B) Nichtöffentlicher Teil	
6	Mitteilungen	
7	Anfragen	
	* Vorlage wurde bereits versandt.	



Fachbereich GIB	Aktenzeichen 162601	Datum 01.04.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Häusliche Gewalt Bezug: SoMiA vom 19.01.2010 TOP 4, Punkt 4			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über-/außerplanmäßige Ausgabe <u>Sachkonto/Kostenstelle</u>		

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussfassung:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Seit In-Kraft-Treten des sog. Gewaltschutzgesetzes (richtig: Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung) ist jede Form der häuslichen Gewalt ein Straftatbestand und zieht einen Verweis aus der gemeinsamen Wohnung für den Täter nach sich. Trotzdem flüchten noch viele Frauen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus, weil sie sich im familiären Umfeld nicht sicher fühlen.

Im Rhein-Erft-Kreis ist die Kreispolizeibehörde (Kommissariat Vorbeugung, vormals Wesseling, jetzt Hürth) für die Bearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt zuständig.

In der Sitzung des SoMiA vom 19.01.2010 bat Angnes Niclasen, Bündnis 90 / Die Grünen um einen Sachstandsbericht.

Vom Kommissariat Vorbeugung werden entweder Andrea Nagel oder Norbert Wolf (Opferschutzbeauftragte) an der Sitzung teilnehmen. Sie / Er wird Stellung nehmen zur Häufigkeiten der Straftaten, Verfahrensweisen und verfügbaren Beratungsangeboten.

Bgm. <i>bu</i>	Zust. Dez. <i>L/14</i>	Fachbereich <i>NRB</i>	Dez. II	FB 14		
----------------	------------------------	------------------------	---------	-------	--	--



10/89 L

Fachbereich 50	Aktenzeichen 50 32 00 Schl	Datum 23.02.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Jahr 2009 ist eine Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten.

Durch diese Änderung haben Menschen mit Behinderung bessere Parkmöglichkeiten. Dies betrifft insbesondere schwerbehinderte Menschen, die bislang die strengen Voraussetzungen für die Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder "Bl" (Blindheit) im Schwerbehindertenausweis nicht vorweisen konnten.

Für schwerbehinderte Menschen gibt es nun zwei verschiedene Parkausweise:

1. EU-einheitlicher Parkausweis (Farbe: hellblau)

Berechtigter Personenkreis:

- schwerbehinderte Menschen die über das Merkzeichen "aG" oder über das Merkzeichen "Bl" im Schwerbehindertenausweis verfügen

und neu

- für schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomeli oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen, von der typischerweise Contergan-Geschädigte betroffen sind.

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i> 24/2	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14	FB 32 <i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
----------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------	---------	-------	-----------------------------	--------------------

Er berechtigt dazu:

- auf speziell mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplätzen zu parken,
- im eingeschränkten Halteverbot bis zu 3 Stunden zu parken,
- im Zonenhalteverbot die zulässige Parkdauer zu überschreiten,
- auf Parkplätzen für Anwohner bis zu 3 Stunden zu parken
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während dieser Zeit zu parken,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung zu parken, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Der EU-einheitliche Parkausweis bietet eine Vielzahl an Parkerleichterungen, die zum Teil auch in den EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Neu:

2. Bundeseinheitlicher Schwerbehindertenparkausweis (Farbe: orange)

Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen


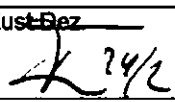



Der orangefarbene bundeseinheitliche Schwerbehindertenparkausweis sieht ebenfalls eine Vielzahl von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen vor.

Berechtigter Personenkreis:

- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen **„G“** und **„B“** (Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen) und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens **80** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken);
- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen **„G“** und **„B“** und einem GdB von wenigstens **70** allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens **50** für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane;
- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **60** vorliegt;
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens **70** vorliegt.

Inhaber des Ausweises können bis zu drei Stunden im eingeschränkten Halteverbot, in Lade- und Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Zonen sowie an Parkplätzen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten oder in Anwohnerparkzonen parken.

Das Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen mit dem Rollstuhlfahrersymbol ist nicht gestattet, das ist nur Personen erlaubt, die im Besitz eines EU-einheitlichen blauen Parkausweises sind.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14	FB 32		
							

Vorlagen Nr. 101832	Seite 3
------------------------	------------

Gültigkeitsdauer:

Die vorstehenden Ausnahmegenehmigungen (Parkausweise) werden für die Dauer der Gültigkeit Ihres Schwerbehindertenausweises jedoch für maximal fünf Jahre widerruflich erteilt.

Zuständig für die Ausstellung und für Fragen ist die Bürgerberatung der Stadt Brühl. Eine Gebühr für die Ausnahmegenehmigungen wird nicht erhoben.

Bgm. [Signature]	Zust. Dez. [Signature]	Fachbereich i.A. G. [Signature]	Dez. II	FB 14			[Signature]
---------------------	---------------------------	------------------------------------	---------	-------	--	--	-------------